

BEKANNTMACHUNG



über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bauleitplanes (§ 3 Abs. 2) BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Feichten a.d. Alz hat am 24.06.2020 beschlossen, den
Flächennutzungsplan für den Bereich

„SO Solarpark Edenstraß“

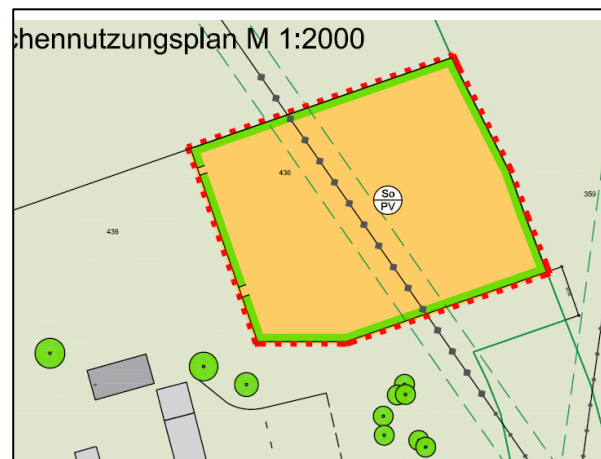
auf dem Gebiet der FINrn. 436 Gem. Feichten a.d. Alz zu ändern
(14. Änderung).

II.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das
Büro grünfabrik Landschafts-architekten,
84544 Aschau, beauftragt worden. Der
Planentwurf kann in der Zeit vom

16.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021

im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude in
Kirchweidach, Zimmer Nr. 8, zu den üblichen
Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf
Wunsch wird die Planung erläutert.



Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der
Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach (www.vg-kirchweidach.de) unter Amtliche
Bekanntmachungen / Feichten einzusehen.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und
Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen
Bewertung und zu Altlasten verfügbar. Zusammenfassend können diese wie folgt dargestellt
werden:

*Bei der Umsetzung des Bebauungsplans „So – Solarpark Edenstraß“ sind wenig wertvolle
Lebensräume von der Planung betroffen. Durch die Vermeidungs- und
Minimierungsmaßnahmen werden negative Auswirkungen reduziert und durch
Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. Des Weiteren wurden bereits vorgezogenen
Maßnahmen für Feldlerche und Kiebitz durchgeführt. Im Ergebnis werden die Auswirkungen
auf die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Flora, Fauna, Klima/Luft und Mensch als gering,
die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft als mittel beurteilt. Die Schutzgüter
Oberflächengewässer und Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.*

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Überblick zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	gering	gering	gering	gering
Oberflächengewässer	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Grundwasser	gering	gering	gering	gering
Flora	gering	gering	gering	gering
Fauna	gering	gering	gering	gering
Klima/Luft	gering	gering	gering	gering
Mensch	gering	gering	gering	gering
Landschaft	mittel	mittel	mittel	mittel
Kultur- / Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-fassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Feichten a.d. Alz

Johann Vordermaier

Johann Vordermaier
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am: 09.03.2021

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)